

Wie Sklaven gehalten

Autor(en): **Brügger, Helen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **74 (1999)**

Heft 12: **Liegt Schnee vor der Tür, stürmen die Kinder ins Freie :
Schneemänner bauen, Höhlen graben, Flocken fangen oder
einfach herumtollen**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-106816>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Somawathie G. durfte im Kinderzimmer wohnen. Juanita C. schlief auf dem Boden im Gang. Beide hatten vom besseren Leben im Dienst von einflussreichen Diplomaten geträumt. Im angesehenen Genf, in der reichen Schweiz.

von Helen Brügger

In Genfs Diplomatenvierteln, hinter den undurchdringlichen Mauern luxuriöser Residenzen, im Keller der internationalen Hautevolee, vegetieren Hausangestellte aus der sogenannten Dritten Welt. Sie arbeiten rund um die Uhr für die Herrschaften und verdienen kaum mehr als ihr tägliches Brot.

Zum Beispiel Somawathie G. Sie ist 1968 in Sri Lanka geboren. Zwischen dem 18. Dezember 1994 und dem 11. August 1995 arbeitete sie als Hausangestellte im Dienst eines Uno-Diplomaten aus Oman in Genf. Bis sie es nicht mehr aushielt: «Ich hatte das Kind auf den Armen, es weinte. Ich machte die Frau meines Arbeitgebers darauf aufmerksam, dass es Hunger hatte. Sie nahm es, legte es aufs Bett und begann mich zu schlagen, an den Haaren zu reissen und mir Fusstritte zu geben. Dann drohte sie, mich in Stücke zu schneiden und diese nach Sri Lanka zu schicken. Nachdem sie weg war, packte ich meine Sachen und flüchtete durchs Fenster.» Ein Nachbar bringt die verstörte Somawathie auf den Polizeiposten. Die Polizei konstatiert Verletzungen an Kopf und Beinen.

Der kleinen, aber aktiven «Gewerkschaft ohne Grenzen» (Syndicat sans Frontières), die sich in Genf um die Angestellten der internationalen Funktionäre kümmert, erzählt Somawathie ihren Alltag: «Ich hatte ein Zimmer, wo ich mit der Kleinen schlief, wo auch alle ihre Spielzeuge waren. Ich hatte einen Schrank für meine Sachen. Kein Fernsehen, aber ein Kassettenradio. Ich konnte nie allein in meinem Zimmer sein.» Somawathie musste Geschirr und Kleider von Hand waschen. Die Benutzung von Waschmaschine und Geschirrspüler war ihr verboten. Allein auszugehen, war ebenfalls untersagt. Während der sieben Monate im Dienst des Diplomaten durfte Somawathie zweimal ihre Arbeitgeberin in den Ausgang begleiten, und auch das nur, um auf das Kind aufzupassen. Die Identitätspapiere lagen beim Arbeitgeber. Für einen 18-Stunden-Tag

Wie

während sieben Tagen pro Woche verdiente sie 50 US-Dollar pro Monat.

Hungerlohn ist üblich

Im Genf der Uno-Missionen und diplomatischen Botschaften scheint es als Kavaliersdelikt zu gelten, Hausangestellte bis zu 18 Stunden pro Tag für Hungerlöhne arbeiten zu lassen. Seit ihrer Gründung im Jahr 1990 hat die Gewerkschaft mehr als 150 Fälle betreut. Die Dossiers sind erschütternde Dokumente von Unterbezahlung, missbräuchlichen Entlassungen, Misshandlungen, sexuellen Belästigungen, unmenschlichen Unterkünften.

Linda R. zum Beispiel berichtet, dass ihr Arbeitgeber sie bis in ihr Zimmer verfolgte und sexuell belästigte. Juana G.

Sklaven

musste den ganzen Tag im ungeheizten Haus arbeiten, die Heizung wurde erst bei Rückkehr der Arbeitgeberin eingestellt. Juanita C.

schlief auf dem Boden im Gang. Wie Luis Cid, Präsident der «Gewerkschaft ohne Grenzen», versichert, sind die Hausangestellten nicht selten im Keller, im Estrich, im Kinderzimmer, in der Küche oder einem Abstellraum untergebracht. Obwohl ein eigenes Zimmer und die Möglichkeit, es abzuschliessen, eigentlich zu den Rechten der Angestellten gehört.

Diplomatische Immunität schützt

Laut Anweisungen der zuständigen eidgenössischen Stellen müssen die Hausangestellten in der Regel beim Arbeitgeber wohnen. Aus der Sicht der «Gewerkschaft ohne Grenzen»

werden dadurch Abhängigkeit und Verletzlichkeit der Hausangestellten erhöht. Sie kommen im Handgepäck der Diplomaten in die Schweiz, sind ortsfremd, haben kein soziales Netz, keine Sprach-

gehalten

Wie kenntnisse und sehr beschränkte Kontakte zur Aussenwelt. Nur ein kleiner Prozentsatz der Opfer von Missbräuchen wagt deshalb den Schritt an die Öffentlichkeit.

Immerhin war es dank der «Gewerkschaft ohne Grenzen» möglich, gerichtliche Entschädigungen in der Höhe von bisher insgesamt mehreren hunderttausend Franken zu erstreiten. Denn die Missbräuche finden nicht in einem rechtsfreiem Raum statt: Die internationalen Funktionäre wären eigentlich verpflichtet, die geltenden Schweizer Gesetze zu beachten. Sie können sich allerdings im Streitfall auf die diplomatische Immunität berufen und damit die Rechtshilfe für die Opfer erschweren.

Moderne Form der Sklaverei

Glaubt man der «Gewerkschaft ohne Grenzen», haben nicht einmal die sogenannten Direktiven, die das Eidgenössische Departement des Äusseren 1998 erliess, um die Pflichten der internationalen Funktionäre bezüglich ihrer Angestellten zu präzisieren, Erleichterungen gebracht. Zwar müsste der Arbeitgeber darauf achten, dass entweder in der Schweiz oder im Herkunftsland eine soziale Vorsorge bezahlt wird, doch das Problem liegt bei der mangelnden Kontrolle. Was die Löhne betrifft, habe sich die Lage fast

noch verschlimmert, weiss der juristische Berater der «Gewerkschaft ohne Grenzen», Rechtsanwalt Jean-Pierre Garbade. Eigentlich müssten die in Genf ortsüblichen Löhne bezahlt werden. Wieviel davon nach unten abgewichen werden kann, wenn Unterkunft und Ernährung oder Versicherungskosten abgezogen werden, ist rechtlich nicht geklärt.

Nicht nur in Genf oder New York, wo sich die meisten Diplomaten der Welt aufhalten, ist es Mode, Hauspersonal aus der Dritten Welt zu importieren. Auch Privatpersonen

machen sich im Zeitalter der Globalisierung die Dienste dieser billigen und rund um die Uhr zur Verfügung stehenden, meist sehr jungen Frauen oder Männer

zunutze. Damit sie nicht weglaufen, hält der Arbeitgeber ihre Papiere zurück und droht mit der sofortigen Ausschaffung, wenn sie das Haus verlassen. Laut einer Definition der Internationalen Arbeitsorganisation IAO kann man von Sklaverei sprechen, wenn den Hausangestellten Lohn, Arbeits- und Sozialrechte, das Recht auf Freizeit und Ausgang vorenthalten werden. Laut Schätzungen der IAO gibt es weltweit zwischen 100 und 200 Millionen Betroffene. Bereits agieren auf den Handel mit HaussklavInnen spezialisierte Agenturen, die ihre Ware über Internet anbieten. Das Geschäft mit der modernen Sklaverei läuft gut.

Sklaven

gehalten

Juanita C. geboren 1942 auf den Philippinen, im Dienst eines jordanischen Uno-Diplomaten in Genf, gibt zu Protokoll:

«Ich war für die ganze Hausarbeit zuständig: Haushalt, Reinigung, Küche, Tischbedienung, Kinder (ein Mädchen von etwa neun Jahren und ein Junge von etwa 14 Jahren) von sieben Uhr morgens bis 24 Uhr abends von Montag bis Freitag sowie am Sonntag von sieben Uhr morgens bis 13 Uhr. Am Samstag erlaubte mir mein Arbeitgeber, anderswo zu arbeiten, um ein paar Franken zusätzlich zu verdienen. Ich hatte kein Bett, ich schlief am Boden im Gang oder auf den Toiletten, während das vollständig eingereichtete Gästezimmer leer stand. Meine Ernährung bestand aus einer Tasse Kaffee am Morgen und etwas Patisserie um 16 Uhr. Der Lohn betrug 150 Dollar pro Monat. Ich habe sieben Kinder, die auf den Philippinen geblieben sind. Obwohl mein Arbeitgeber über meine Situation auf dem laufenden war, habe ich nie einen Rappen Familienzulage gekriegt. Mein Mann ist vor zwei Jahren auf den Philippinen verstorben. Ich flog zu seiner Beerdigung mit einem von meinem Arbeitgeber bezahlten Flugschein. Die Kosten dafür hat er mir nachher in monatlichen Raten vom Lohn abgezogen. Mein Arbeitgeber hat mir nie Ferien bezahlt.» (Auszug aus einem Protokoll der Gewerkschaft ohne Grenzen, 28. August 1995.)